

EUR 5.000.000.000

ANGEBOTSPROGRAMM

der

**RAIFFEISENLANDESBANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

SIEBENTER NACHTRAG

gemäß Art. 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und
gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz („KMG“), jeweils in der geltenden Fassung

zum

BASISPROSPEKT

für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen
und für deren Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr oder zum Amtlichen
Handel an der Wiener Börse

vom 23. Mai 2014

Wien, am 16. April 2015

Raiffeisenlandesbank 
Niederösterreich-Wien

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 iVm. § 8a Abs. 1 KMG.

Siebenter Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz („KMG“)

Dieses Dokument ist der Siebente Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 KMG (der „**Siebente Nachtrag**“) zum Basisprospekt der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen vom 23. Mai 2014 (der „**Basisprospekt**“).

Dieser Siebente Nachtrag ergänzt den Basisprospekt und sollte im Zusammenhang mit dem Basisprospekt einschließlich aller Nachträge sowie aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente gelesen werden, welche gemeinsam einen Basisprospekt im Sinne des § 7 KMG bilden. Dieser Siebente Nachtrag darf nur zusammen mit dem Basisprospekt verteilt werden.

Abkürzungen und Definitionen haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung. In diesem Siebenten Nachtrag verwendete Seitenzahlen beziehen sich auf den Basisprospekt.

Rücktrittsrecht der Anleger gemäß § 6 Abs. 2 KMG

Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem Regelten Markt auftreten oder festgestellt werden, müssen gemäß § 6 Abs. 1 KMG in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt genannt werden. Betrifft der Prospekt ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit gemäß § 6 Abs. 1 KMG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist (§ 6 Abs. 2 KMG).

Für die im Siebenten Nachtrag gemachten Angaben verantwortliche Personen

Für die inhaltliche Richtigkeit aller in diesem Siebenten Nachtrag gemachten Angaben ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, verantwortlich.

I. Änderungen des Abschnittes „ZUSAMMENFASSUNG DES BASISPROSPEKTS“

Änderung in der Rubrik B.4b „Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken“ (Seite 16-17) (in der Fassung des Sechsten Nachtrags vom 30. Dezember 2014)

Die bestehenden Absätze werden durch folgende neue Absätze ersetzt:

„In Folge der weltweiten Finanzkrise ist der Druck auf die Banken durch zunehmende Regulierung und Aufsicht gestiegen. Durch erhöhte Anforderungen und eine strengere Rechtsprechung der Verwaltungsbehörden könnte die RLB NÖ-Wien auch in Zukunft in Gerichts- und Verwaltungsverfahren involviert sein. Weitere Gesetzgebungsagenden wie die Bankenabwicklungsrichtlinie sowie der dazugehörige Abwicklungsfonds und das gesteigerte Risikobewusstsein am Markt könnten die erforderliche Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung weiter in die Höhe treiben. Allfällige von der EZB durchgeführte Stresstests könnten zu steigenden Anforderungen an die Eigenmittel der Kreditinstitutgruppe führen. Das makroökonomische Umfeld wird weiterhin von moderaten Wachstumsraten und verhaltenen Prognosen bestimmt. Auch die Lage an den Finanzmärkten könnte sich verschlechtern. Die Umsetzung der vielfältigen regulatorischen Anforderungen, wie etwa Beiträge zum Abwicklungsfinanzierungsmechanismus gemäß dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) sowie mögliche Finanzierungsbeiträge zur Einlagensicherung gemäß der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (DGSD) werden die Emittentin auch in den kommenden Jahren belasten.“

Die RLB NÖ-Wien ist mit 34,74 % an der RZB beteiligt, die wiederum mit rund 60,7 % an der RBI beteiligt ist. Die RBI und ihre Beteiligungsgesellschaften sind insbesondere von der politischen Krise in der Ukraine und Russland betroffen. Die RBI hat in einer Ad-hoc Mitteilung vom 25. März 2015 für 2014 ein Konzernergebnis von minus EUR 493 Mio. bekanntgegeben. Auch das RBI Konzernergebnis für 2015 kann negativ ausfallen. Diese Entwicklungen der RBI können sich negativ auf den Ergebnisbeitrag und die Bewertung der at equity bilanzierten Beteiligung der RLB NÖ-Wien an der RZB und damit negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin auswirken.“

Änderung in der Rubrik B.12 „Aussichten der Emittentin“ (Seite 19)

Der bestehende Absatz wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Mit Ausnahme der in B.4b genannten Entwicklungen hat es seit dem 31. Dezember 2013 keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.“

Änderung in der Rubrik B.12 „Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition“ (Seite 19) (in der Fassung des Dritten Nachtrags vom 1. September 2014)

Der bestehende Absatz wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Die RLB NÖ-Wien hat am 13. April 2015 ausgewählte Zahlen aus dem Konzernabschluss 2014 vorab bekanntgegeben: Das Konzernjahresergebnis 2014 (nach Steuern und Minderheiten) betrug minus EUR 272,9 Mio. Dieses negative Ergebnis ist im Wesentlichen auf den negativen Ergebnisbeitrag der RZB und die Bewertung der at equity bilanzierten Beteiligung der RLB NÖ-Wien an der RZB zurückzuführen.“

Per 31. Dezember 2014 betrug die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien 12,2 % und die Eigenmittelquote 19,7 %. Die Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gemäß der CRR umfasst die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die Emittentin und diverse Beteiligungs- und Zwischenholdinggesellschaften. Eigenmittelanforderungen gemäß der CRR sind auf der konsolidierten Ebene dieser Kreditinstitutsgruppe zu erfüllen. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe verantwortlich.

Außer den oben angeführten sowie den in B.4b genannten Entwicklungen sind seit 30. Juni 2014 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.“

Änderung in der Rubrik B.13 „Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind“ (Seite 19)

Der bestehende Absatz wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Per 15. Jänner 2015 wurde seitens der Schweizerischen Nationalbank SNB die Sicherung des EUR-CHF-Kurses aufgehoben. Das CHF Kreditvolumen der RLB NÖ-Wien an „unhedged borrowers“¹ erhöhte sich nach dem Kurssprung auf EUR 402 Mio. Aus derzeitiger Sicht ist für die RLB NÖ-Wien im Jahr 2015 mit keinem wesentlichen Vorsorgebedarf zu rechnen.

Im Februar 2015 hat die RLB NÖ-Wien zur Stärkung der Kapitalausstattung die Veräußerung von Wertpapieren mit einem Volumen von ca. EUR 1 Mrd. beschlossen.

Am 1. März 2015 hat die FMA mittels Mandatsbescheid über die HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) ein Moratorium verhängt. Die RLB NÖ-Wien hält Anleihen der HETA im Gesamtnominale von EUR 25 Mio., für das bereits eine entsprechende Vorsorge gebildet wurde.

Die Europäische Zentralbank („EZB“) hat der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die als übergeordnete Finanzholdinggesellschaft der RLB NÖ-Wien für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen verantwortlich ist, im März 2015 ein Eigenmittelquotenerfordernis von 18,5 % auferlegt. Die Eigenmittelquote der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien per 31. Dezember 2014 beträgt 19,7 %. Die Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gemäß der CRR umfasst die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die Emittentin und diverse Beteiligungs- und Zwischenholdinggesellschaften. Eigenmittelanforderungen gemäß der CRR sind auf der konsolidierten Ebene dieser Kreditinstitutsgruppe zu erfüllen.

Außer den oben angeführten Ereignissen gab es in Bezug auf die Emittentin keine Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.“

¹ „unhedged borrowers“ sind Kreditnehmer ohne währungskongruentem Einkommen bzw. ohne anderen erwarteten Einnahmen in CHF (Kunden ohne „Natural Hedge“) und Kreditnehmer, deren Währungsrisiken nicht durch Finanzinstrumente abgesichert sind.

II. Änderung des Abschnittes „ANGABEN ZUR EMITTENTIN“

Änderung im Kapitel „Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin“ (Seite 59-62) (in der Fassung des Sechsten Nachtrags vom 30. Dezember 2014)

Auf Seite 61 wird im Unterkapitel „Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin“ der ganze Absatz durch folgende neue Absätze ersetzt:

„Per 15. Jänner 2015 wurde seitens der Schweizerischen Nationalbank SNB die Sicherung des EUR-CHF-Kurses aufgehoben. Der daraufhin massive Kursanstieg des Schweizer Franken (CHF) führte bei CHF Fremdwährungskrediten zu einer deutlichen Erhöhung des Volumens. Das CHF Kreditvolumen der RLB NÖ-Wien an „unhedged borrowers“² beträgt nach dem Kurssprung EUR 402 Mio. Aufgrund des vergleichsweise geringen CHF Finanzierungsvolumens bzw. der guten Besicherungssituation (Tilgungsträger und hypothekarische Sicherheiten) ist aus derzeitiger Sicht für die RLB NÖ-Wien im Jahr 2015 mit keinem wesentlichen Vorsorgebedarf zu rechnen.

Vor dem Hintergrund der regulatorischen Anforderungen hat die RLB NÖ-Wien im Februar 2015 zur Stärkung der Kapitalausstattung die Veräußerung von Wertpapieren mit einem Volumen von ca. EUR 1 Mrd. beschlossen.

Am 1. März 2015 hat die FMA mittels Mandatsbescheid über die HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) ein Moratorium verhängt. Die RLB NÖ-Wien hält Anleihen der HETA im Gesamtnominale von EUR 25 Mio., für das bereits eine entsprechende Vorsorge gebildet wurde.

Die Europäische Zentralbank („EZB“) als seit November 2014 zuständige Aufsichtsbehörde hat der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die als übergeordnete Finanzholdinggesellschaft der RLB NÖ-Wien für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen verantwortlich ist, im Zuge des „Supervisory Review and Evaluation Process („SREP“) im März 2015 ein Eigenmittelquotenerfordernis von 18,5 % auferlegt. Die Eigenmittelquote der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien per 31. Dezember 2014 beträgt 19,7 %. Die Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gemäß der CRR umfasst die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die Emittentin und diverse Beteiligungs- und Zwischenholdinggesellschaften. Eigenmittelanforderungen gemäß der CRR sind auf der konsolidierten Ebene dieser Kreditinstitutsgruppe zu erfüllen.

Außer den oben angeführten Ereignissen gab es in Bezug auf die Emittentin keine Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.“

² „unhedged borrowers“ sind Kreditnehmer ohne währungskongruentem Einkommen bzw. ohne anderen erwarteten Einnahmen in CHF (Kunden ohne „Natural Hedge“) und Kreditnehmer, deren Währungsrisiken nicht durch Finanzinstrumente abgesichert sind.

Änderung im Kapitel „Trend Informationen“ (Seite 69) (in der Fassung des Sechsten Nachtrags vom 30. Dezember 2014)

Das gesamte Kapitel wird durch folgendes neues Kapitel ersetzt:

„Trend Informationen

Erklärung betreffend negativer Veränderungen

Die RLB NÖ-Wien ist mit 34,74 % an der RZB beteiligt, die wiederum mit rund 60,7 % an der RBI beteiligt ist. Die RBI hat in einer Ad-hoc Mitteilung vom 25. März 2015 für das Geschäftsjahr 2014 ein Konzernergebnis von minus EUR 493 Mio. bekanntgegeben. Der Ergebnisrückgang ist auf negative Einmaleffekte aufgrund von Firmenwertabschreibungen, Abschreibungen latenter Steuerforderungen und neuer Gesetzgebung in Ungarn zurückzuführen. Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen stiegen auf EUR 1.716 Mio. In der Ad-hoc Mitteilung gab die RBI auch den Plan bekannt, bis Ende 2017 die risikogewichteten Aktiva in ausgewählten Märkten um brutto rund EUR 16 Mrd. zu reduzieren, um bis Ende 2017 eine CET 1-Quote auf 12 % bzw. der Eigenmittelquote auf 16 % zu erreichen. Gemäß Ad-hoc Mitteilung kann das RBI Konzernergebnis für 2015 noch negativ ausfallen. Diese Entwicklungen der RBI können sich negativ auf den Ergebnisbeitrag und die Bewertung der at equity bilanzierten Beteiligung der RLB NÖ-Wien an der RZB und damit negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin auswirken.

Außer den oben angeführten Entwicklungen hat es seit 31. Dezember 2013 keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

Beeinflussung der Aussichten zumindest im laufenden Geschäftsjahr

Die jüngste weltweite Finanzkrise führte sowohl auf internationaler, europäischer und in Umsetzung der EU-Vorgaben österreichischer nationaler Ebene zu zunehmenden Bestrebungen seitens der Aufsichtsbehörden, neue Beschränkungen für die Finanzbranche einzuführen und bestehende restriktiver zu handhaben. Aufsichtsrechtliche Änderungen oder Initiativen zur Durchsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen könnten die Finanzbranche weiter wesentlich beeinflussen. Mit diesen Verschärfungen der rechtlichen Anforderungen gehen auch erhöhte Anforderungen und eine strengere Rechtsprechung der Verwaltungsbehörden in Österreich, der für die RLB NÖ-Wien zuständigen Aufsichtsbehörden sowie der österreichischen Gerichte einher. Die Emittentin könnte auch in Zukunft in Gerichts- und Verwaltungsverfahren involviert sein. Solche allfälligen zukünftigen Verfahren bzw. deren allfälliger negativer Ausgang können nachteilige Auswirkungen für die Emittentin haben.

Neue gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Erfordernisse und eine Änderung des von Marktteilnehmern als angemessen angesehenen Niveaus für Eigenmittel und Liquidität könnten zu weiter steigenden Anforderungen an Eigenmittelausstattung und Liquiditätsplanung der Emittentin führen. Allfällige Stresstests, die von der EZB in ihrer Funktion als Europäischer Bankenaufseher im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (*single supervisory mechanism*, „SSM“) durchgeführt werden, könnten ebenfalls zu steigenden Anforderungen an die Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die als übergeordnete Finanzholdinggesellschaft der RLB NÖ-Wien für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen verantwortlich ist, führen.

Das Ausmaß der Beitragspflicht zum Abwicklungsfinanzierungsmechanismus gemäß dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) und später zum europäischen einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) kann noch nicht final beurteilt werden. Auch die Höhe der künftigen ex-ante Finanzierungsbeiträgen zur Einlagensicherung gemäß der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (DGSD) bzw. dem Entwurf zum Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (ESAEG) ist noch offen. Auch eine mögliche Anrechenbarkeit von Beitragszahlungen auf bestehende Zahlungen wie z.B. die Stabilitätsabgabe ist noch offen. Die Umsetzung der vielfältigen regulatorischen

Anforderungen wird die Emittentin auch in den kommenden Jahren belasten. (Siehe dazu den Abschnitt „REGULATORISCHE ÜBERSICHT“)

Zu den Trends und Unsicherheiten, welche die Finanzbranche im Allgemeinen und damit auch die Emittentin beeinflussen, zählen das makroökonomische Umfeld mit moderaten Wachstumsraten und verhaltenen Prognosen sowie das Risiko einer neuerlich angespannten Lage an den Finanz- und Kapitalmärkten. Die Emittentin sieht sich daher auch im Jahr 2015 einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gegenüber, siehe dazu den Risikofaktor „Wirtschaftliches und politisches Risiko, Risiko der Wirtschafts- und Finanzkrise“.

Die RLB NÖ-Wien ist mit 34,74 % an der RZB beteiligt, die wiederum mit rund 60,7 % an der RBI beteiligt ist. Die RBI und deren Beteiligungsgesellschaften sind insbesondere von der politischen Krise in der Ukraine und Russland betroffen. Die RBI hat in einer Ad-hoc Mitteilung vom 9. Februar 2015 folgende Maßnahmen angekündigt: die Reduktion der Geschäftstätigkeit in der Ukraine und Russland, eine Optimierung in Ungarn, den Verkauf der Tochterbanken in Polen und Slowenien sowie einer Direktbank in der Slowakei und die Reduktion der Geschäftstätigkeit in Asien und den USA. In einer Ad-hoc Mitteilung vom 25. März 2015 hat die RBI für das Geschäftsjahr 2014 ein Konzernergebnis von minus EUR 493 Mio. bekanntgegeben. Weiters gab die RBI auch den Plan bekannt, bis Ende 2017 die risikogewichteten Aktiva in ausgewählten Märkten um rund EUR 16 Mrd. zu reduzieren. Gemäß dieser Ad-hoc Mitteilung kann das RBI Konzernergebnis für 2015 noch negativ ausfallen. Diese Entwicklungen der RBI können sich negativ auf den Ergebnisbeitrag und die Bewertung der at equity bilanzierten Beteiligung der RLB NÖ-Wien an der RZB und damit negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin auswirken.“

Änderung im Kapitel „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“ (Seite 75-78) (in der Fassung des Dritten Nachtrags vom 1. September 2014)

Auf Seite 78 wird im Unterkapitel „Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition“ der ganze Absatz durch folgende neue Absätze ersetzt:

„Die RLB NÖ-Wien hat am 13. April 2015 ausgewählte Zahlen aus dem Konzernabschluss 2014 vorab bekanntgegeben: Das Konzernjahresergebnis 2014 (nach Steuern und Minderheiten) betrug minus EUR 272,9 Mio. Dieses negative Ergebnis ist im Wesentlichen auf den negativen Ergebnisbeitrag der RZB und die Bewertung der at equity bilanzierten Beteiligung der RLB NÖ-Wien an der RZB zurückzuführen.

Per 31. Dezember 2014 betrug die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien 12,2 % und die Eigenmittelquote 19,7 %. Die Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gemäß der CRR umfasst die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die Emittentin und diverse Beteiligungs- und Zwischenholdinggesellschaften. Eigenmittelanforderungen gemäß der CRR sind auf der konsolidierten Ebene dieser Kreditinstitutsgruppe zu erfüllen. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe verantwortlich.

Außer den oben angeführten und im Kapitel „Trendinformationen“ im Absatz „Erklärung betreffend negativer Veränderungen in den Aussichten“ beschriebenen Veränderungen sind seit 30. Juni 2014 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.“

FERTIGUNG DURCH DIE EMITTENTIN GEMÄSS KMG

Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG als Emittentin gemäß § 8 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

(als Emittentin)

Mag. Andreas Fleischmann
Mitglied des Vorstandes

Mag. Michael Rab
Mitglied des Vorstandes

Wien, 16. April 2015